

A. FESTSETZUNGEN DURCH PLANZEICHEN

1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG



ALLGEMEINES WOHNGEBIET GEM. § 4 BAUNVO

2. MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

2.1  HÖCHSTGRENZE ZWEI VOLLGESCHOSSE

2.2 NUTZUNGSSCHABLONE

ART DER BAULICHEN NUTZUNG (WA)	ANZAHL DER GESCHOSSE (II)
GRUNDFLÄCHENZAHL (GRZ) 0,3	GESCHOSSFLÄCHENZAHL (GFZ) 0,7
BAUWEISE g = GESCHLOSSEN TRAUFSEITIGE WANDHÖHE 8,20M	DACHNEIGUNG UND DACHFORM-HAUPTGEBÄUDE 28-32° SD = SATTELDACH DACHNEIGUNG UND DACHFORM-NEBENGEBÄUDE 12-15° PD = PULTDACH

2.3  BAUGRENZEN

3. VERKEHRSFLÄCHEN, STELLPLÄTZE, GARAGEN, FIRSTRICHTUNG

3.1  GARAGE BZW. CARPORT MIT ANGABE VON ZUFAHRT UND STELLPLATZ
EINZÄUNUNG ZUM ÖFFENTLICHEN STRASSENRAUM NICHT ZULÄSSIG

3.2  VORGESCHRIEBENE FIRSTRICHTUNG

3.3  ÖFFENTLICHE VERKEHRSFLÄCHEN, BITUMINÖSE BEFESTIGUNG ZULÄSSIG

4. GRÜNFLÄCHEN

- 4.1  ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHEN
↔ BEREICHE FÜR VER- UND ENTSORGUNGSLEITUNGEN
- 4.2  ZU PFLANZENDE EINZELBÄUME OHNE STANDORTFESTLEGUNG:
ARTEN GEM. AUSWAHLLISTE DER GRÜNORDNERISCHEN FEST-
SETZUNGEN (S. B-PLAN NR. 9.1.2, LISTE 1)
- 4.3  ZULÄSSIGE STÜTZMAUER AUSSCHLIESSLICH AUS GRANIT-FIND-
LINGEN, BIS MAX. 2M HÖHE AB GOK ENTLANG DER WESTGRENZE

5. SONSTIGE FESTSETZUNGEN

- 5.1  GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES DECK-
BLATTES (CA. 1.870 QM)
- 5.2  GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BE-
BAUUNGSPLANES "BRANDLWIESE" V. 12.11.99

ALLE ÜBRIGEN FESTSETZUNGEN DES BEBAUUNGSPLANES "BRANDLWIESE"
I.D.F. V. 12.11.1999 BEHALTEN WEITERHIN IHRE GÜLTIGKEIT